## Gemeinde Büchen

# **Niederschrift**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 02.09.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Anwesend ab TOP 6: 19:30 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:33 Uhr

## Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

Gladbach, Thomas

Winkler, Patrick

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn Kalski, Arne

Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Engelhard, Axel

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

**Schriftführer** 

Jaeger, Markus

Gast

Höppner, Manfred (Fa. Treukom GmbH)

## Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Klaas, Horst-Peter

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 6) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen durch die Firma Treukom GmbH
- 7) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
- 8) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen
- 9) Verschiedenes

## **Tagesordnungspunkte**

## Öffentlicher Teil

## 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Lüneburg, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass formund fristgerecht geladen wurde. Ebenfalls stellt der Vorsitzende fest, dass sich Frau Gafarovas verspätet, die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern jedoch von Beginn der Sitzung gegeben ist.

Zudem heißt Herr Lüneburg den Wirtschaftsprüfer Herrn Höppner, den Bürgermeister Büchens und den Kämmerer des Amtes willkommen.

## 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gab in der vorherigen Sitzung keine nicht öffentlichen Bestandteile. Auch für diese Sitzung werden keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt.

## 3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden gegen die Niederschrift vom 13.06.2024 keine Einwände erhoben.

## 4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 5) Bericht des Bürgermeisters und der Verwaltung

# Bericht des Bürgermeisters:

## Nachtragshaushalt 2024:

Der Bürgermeister berichtet, dass der 1. Nachtragshaushalt 2024 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde und die im Haushalt veranschlagten Kreditaufnahmen ohne Einschränkung der Verwendung gewährt wurden.

#### Kita Forschernest:

Es besteht die Möglichkeit, dass die von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Fördergelder bereits im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Auszahlung kommen könnten. Es liegt jedoch noch kein Förderbescheid vor.

#### Grundsteuer:

Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits durch das Transparenzregister informiert wurde, welche Hebesätze das Transparenzregister Ende September empfehlen wird. Danach würden die Hebesätze der Grundsteuer A sinken und die der Grundsteuer B steigen. Herr Gabriel verwies jedoch auch darauf, dass die Messbescheide durch die Verwaltung ins System aufgenommen werden würden und an Hand dieser Datenlage die Empfehlungen des Transparenzregisters ver-

probt werden.

## Verschuldungsgrad der Gemeinde:

Herr Gabriel gibt bekannt, dass von "Statistik-Nord" der Verschuldungsgrad pro Kopf der Gemeinden veröffentlicht wurde. Der Verschuldungsgrad liegt mit 5.794 EUR / Kopf deutlich über dem Grad der umliegenden Gemeinden und der Städte Lauenburg und Schwarzenbek. Er gibt dabei zu bedenken, dass hier auch die Verschuldung der kostenrechnenden Einheiten mit einfließt. Der Bürgermeister stellt jedoch auch heraus, dass wenn diese Beträge herausgerechnet werden würden, die Verschuldung pro Kopf deutlich über der der genannten Städte liegen würde. Daraus zieht Herr Gabriel die Schlussfolgerung, dass in Zukunft deutlich weniger Maßnahmen auf Schuldenbasis durchgeführt werden dürfen, um die eigene Handlungsfähigkeit der Gemeinde zurückzubekommen und eine selbstbestimmte Politik gestalten zu können.

Herr Kalski fragt zu diesem Punkt nach, ob die Gemeinde / die Verwaltung sich bereits Gedanken über eine Steigerung der Einnahmen gemacht hätte und ob die Ausgliederung oder der Verkauf der kostenrechnenden Einheiten eventuell eine Lösung sein könnte. Dazu konnte Herr Höppner, der Gast der Sitzung und Planer der Gebührensätze gewesen ist, anführen, dass der Verkauf oder die Ausgliederung nicht zu empfehlen wäre, weil seine Erfahrungen zeigen, dass die Gemeinde durch das Kostendeckungsprinzip dadurch nichts gewinnen würde und die Bürger tendenziell nach so einer Maßnahme mit höheren Gebührensätzen konfrontiert wären.

#### Bericht des Kämmerers:

### Verschuldungsgrad:

Herr Jaeger nimmt das Thema Verschuldungsgrad der Gemeinde nochmal auf und berichtet, dass die Veräußerung der kostenrechnenden Einheiten nicht zwingend zu einem Liquiditätswachstum führen würden, selbst wenn diese Einrichtungen bilanziell ein erhebliches Vermögen darstellen, da ein Käufer immer die Folgekosten durch den Kauf vom Kaufpreis abziehen würde und somit nur ein deutlich geringerer Erlös als die Buchwerte zu erzielen wären. Darüber hinaus pflichtet der Kämmerer den Ausführungen des Bürgermeisters

bei, dass in der Gemeinde eine Phase der Konsolidierung einziehen sollte, um einen Kapitalstock aufbauen zu können, mit dem dann zukünftige Projekte nachhaltig finanziert und geplant werden können.

## Nachtragshaushalt:

Auch der Schulverband Büchen und das Amt Büchen befinden sich aktuell in der Nachtragshaushaltsplanung. Natürlich kann den Gremienbeschlüssen nicht vorweggegriffen werden, aber es zeichnet sich ab, dass die Finanzierungen im Schulverband ohne eine Erhöhung der Schulverbandsabgabe gelingen kann und dass auch die Amtsumlage nicht angehoben werden muss. Allerdings haben die Träger der Kitas einen erhöhten Finanzbedarf durch die Nebenkostenabrechnung 2023 angemeldet, so dass damit zu rechnen ist, dass die Sonderumlage Kita des Amtes für Büchen um TEUR 250 steigen könnte.

Herr Jaeger verweist damit auf die weiterhin schwierige Haushaltslage der Gemeinde, die eine nachhaltige Konsolidierung aus seiner Sicht wünschenswert macht.

# 6) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen durch die Firma Treukom GmbH

Der Vorsitzende bittet Herrn Höppner seine Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühr für das Jahr 2025 vorzustellen.

Herr Höppner beginnt damit, dass er die allgemeine Entwicklung der Wiederbeschaffungspreise darstellt. Im Anschluss stellt er die Auswirkungen auf die Investitionen vor und berichtet, wie sich dies auf die Kalkulation auswirken kann. Dabei leitet Herr Höppner auf die Werte der Gemeinde Büchen über und stellt die Nachkalkulation der IST-Werte 2023 vor. Anschließend stellt Herr Höppner die Annahmen für die Kalkulation des Jahres 2025 anschaulich dar. Herr Höppner endet seine Präsentation sowohl für Wasser als auch für Abwasser damit, dass er im Detail erklärt, in welche Kostenbestandteile die Gebühr zerlegt werden kann und wie sich einzelne Segmente entwickelt haben / die Entwicklung prognostiziert wird.

Herr Höppner greift dabei den Punkt aus dem Bericht des Bürgermeisters und der Verwaltung wieder auf, in dem es über den Verschuldungsgrad pro Kopf in der Gemeinde ging. Herr Höppner stellt dabei auf den Unterschied zwischen der Gebührenkalkulation und der Haushaltsplanung ab. Dabei führt Herr Höppner an, dass der Abwasserbereich kalkulatorisch nicht fremdfinanziert ist, sondern sogar über Rücklagen verfügt. Im Haushalt wurden jedoch Finanzmittel für den Abwasserbereich aufgenommen. Daraus ist zu schließen, dass die Gemeinde nach dem Gesamtdeckungsbetrieb freie Finanzmittel für andere Investitionen verwendet hat.

Herr Jaeger fügt hier an, dass er empfiehlt, die Schere zwischen Gebührenkalkulation und Haushaltsführung nicht zu weit aufgehen zu lassen, sondern einen Finanzpuffer zu bilden.

Die Präsentation von Herrn Höppner ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

# 7) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gemäß der Neukalkulation erhöht sich die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen von bislang 3,90 €/cbm auf 4,34 €/cbm. Zusätzlich erhöht sich die Grundgebühr wie folgt:

	von	aut
bis 5 m³/h (Qn 2,5 / Q3=4)	7,50 Euro	9,00 Euro
bis 13 m <sup>3</sup> /h (Qn 2,6 / Q3=10)	21,00 Euro	25,00 Euro
bis 20 m³/h (Qn 10 / Q3=16)	63,00 Euro	75,50 Euro
über 20 m³/h	126,00 Euro	151,00 Euro.

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,73 € /cbm auf 2,95 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 3,43 €/cbm auf 3,83 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Kleinkläranlagen erhöht sich von 15,73 €/cbm auf 18,78 €/cbm.

Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Der Vorsitzende fragt den Ausschuss, ob es weiteren Beratungsbedarf gibt und lässt in Anschluss abstimmen.

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 10.10.2023. Die Grundgebühr ändert sich wie folgt:

	von	aur
bis 5 m³/h (Qn 2,5 / Q3=4)	7,50 Euro	9,00 Euro
bis 13 m³/h (Qn 2,6 / Q3=10)	21,00 Euro	25,00 Euro
bis 20 m³/h (Qn 10 / Q3=16)	63,00 Euro	75,50 Euro
über 20 m³/h	126,00 Euro	151,00 Euro.

Die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 3,90 €/cbm auf 4,34 €/cbm erhöht. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,73 €/cbm auf 2,95 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 3,43 €/cbm auf 3,83 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Kleinkläranlagen erhöht sich von 15,73 €/cbm auf 18,78 €/cbm.

**Abstimmung:** Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# 8) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,81€/cbm auf nunmehr 1,97€/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,10€/cbm auf nunmehr 1,22€/cbm.

Zusätzlich erhöht sich die Grundgebühr wie folgt:

		von	auf
bis	$5 \text{ m}^3/\text{h} (Qn 2,5 / Q3 = 4)$	4,50 Euro	6,00 Euro
bis 1	13 m³/h (Qn 2,6/Q3 = 10)	9,00 Euro	14,00 Euro
bis 2	20 m³/h (Qn 10/Q3 = 16)	17,00 Euro	31,00 Euro
über 2	20 m³/h	52,00 Euro	93,00 Euro

Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Der Vorsitzende befragt den Ausschuss, ob es weiteren Aussprachebedarf gibt und lässt in Anschluss abstimmen.

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,81€/cbm auf nunmehr 1,97€/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,10€/cbm auf nunmehr 1,22€/cbm erhöht.

Zusätzlich erhöht sich die Grundgebühr wie folgt:

		von	auf
bis	$5 \text{ m}^3/\text{h} (Qn 2,5 / Q3 = 4)$	4,50 Euro	6,00 Euro
bis	$13 \text{ m}^3/\text{h} (Qn 2,6/Q3 = 10)$	9,00 Euro	14,00 Euro
bis	20 m <sup>3</sup> /h (Qn 10/Q3 = 16)	17,00 Euro	31,00 Euro
über	20 m³/h	52,00 Euro	93,00 Euro

Diese Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

## Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9) Verschiedenes

Herr Lüneburg stellt fest, dass es keine weiteren Wortbeiträge gibt, bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Henning Lüneburg	Markus Jaeger
Vorsitz	Schriftführung